

zu Görlitz (gest. um 1399) und hatte dem Rat offenbar das Geld für die Anfertigung des Buches vorgeschossen²⁶. Welche Rollen Nicolaus Dypold und Nikolaus Wurm spielten, wird aus dem Vermerk nicht so ganz klar ersichtlich. Nach Köhler war Dippold Pergamenthändler aus Bernstadt in der Oberlausitz²⁷, Nikolaus Wurm derjenige, unter dessen Aufsicht die Handschrift gefertigt wurde. Jecht vereint Nicolaus Dypold mit einem an anderen Stellen erwähnten Nikolaus Dypoldwalde oder Dypoldswalde zu einer Person und hält ihn für den Schreiber besagten Lehnrechtsbuches, Nikolaus Wurm hingegen habe ein bereits vorhandenes Lehnrechtsbuch zu Abschreiben ausgeliehen²⁸. Wie auch immer, bedeutsam ist die Mitteilung in der Ratsrechnung, daß der Rat der Stadt Görlitz Ende des 14. Jahrhunderts offenbar ein Lehnrechtsbuch in Auftrag gegeben hatte. Dazu der Stadtarchivar Jecht: „Ein Lehnrechtsbuch des Nikolaus Wurm besitzen nun die Görlitzer Archive nicht mehr, es wird also abhanden gekommen sein ...“²⁹. Das war bereits 1906 so nicht ganz richtig.

Sollten wir vielleicht mit den Prager und Görlitzer Fragmenten die traurigen Reste jener Pergamenthandschrift vor uns haben, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts vom Rat der Stadt Görlitz bei Nikolaus Wurm in Auftrag gegeben worden war, um nur knappe 200 Jahre später dem neuzeitlichen Makulierungswahn zum Opfer zu fallen?

223-263, hier S. 252 f. Das fehlende Prädikat ergänzte Jecht mit *scriben liez.* – Vgl. dazu auch Gustav KÖHLER, Von wem rührt die Handschrift des Sachsenspiegels auf der Rathsbibliothek zu Görlitz her?, Neues Lausitzisches Magazin 15 (N. F. 2, 1837) S. 169-172. Köhler sprach von einer heute in Krakau/Kraków, bis zur kriegsbedingten Auslagerung in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz aufbewahrten Handschrift (OPPITZ, Rechtsbücher 2 [wie Anm. 7] Nr. 861), welche unter anderen das Sachsenspiegel-Landrecht mit Wurm'scher Glosse enthält, aber eben nicht das Lehnrecht!

26) KÖHLER, Handschrift (wie Anm. 25) S. 171; JECHT, Handschriften (wie Anm. 25) S. 252.

27) KÖHLER, Handschrift (wie Anm. 25) S. 171.

28) JECHT, Handschriften (wie Anm. 25) S. 252 f. – Im übrigen sind sich die (jetzige) Berliner Handschrift und die Görlitzer/Prager Fragmente textlich so ähnlich, daß ein Filiationsverhältnis angenommen werden kann. Für die Lösung der Frage, wer Mutter und wer Tochter ist, liefert der Görlitzer Fragmentfund den entscheidenden Hinweis: Berlin kann nur die Mutter, Görlitz/Prag nur die Tochter sein. Dem Schreiber von Görlitz/Prag unterlief nämlich ein klassischer Abschreibebefehler (siehe unten S. 628 mit Var. f-f). In der Berliner Handschrift steht *patronique* zwei Zeilen unterhalb *patronoque*, und zwar an exakt der gleichen Position innerhalb der Zeile, so daß dem Schreiber ein Augensprung (*omissio ex homoioteleuto*) passierte.

29) JECHT, Handschriften (wie Anm. 25) S. 253.